

Antrag

des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Standort BW: Gutachten zu Optimierungs- und Beschleunigungsbedarfen bei Ansiedlungsvorhaben

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann genau das „Gutachten zu Optimierungs- und Beschleunigungsbedarfen bei Ansiedlungsvorhaben“ vergeben wurde;
2. bis wann das finale Gutachten vorliegen wird und aus welchen Gründen sich die Fertigstellung verzögert hat;
3. inwiefern das Gutachten öffentlich zugänglich gemacht werden wird;
4. inwiefern die Landesregierung bereits welche Ergebnisse, ggf. Teil- und Zwischenergebnisse, des Gutachtens kennt und diese bereits in ihre politische Arbeit integriert hat;
5. warum und basierend auf welchem Prozess oder Beratungen die Landesregierung die sechs in der Ausschreibung genannten Handlungsfelder (1. Beschleunigung planungsrechtlicher Verfahren, 2. Unterstützungsstruktur, 3. Bodenbevorratung durch das Land, 4. Finanzielle Risikoabsicherung für Kommunen, 5. Umgang mit Grundstückseigentümern, 6. Förderangebote und -möglichkeiten für Unternehmen und Kommunen) festgelegt hat;
6. welche Ministerien und ggf. nachgelagerten Behörden oder Einrichtungen (beispielsweise bw_i) bei der Konzeptionierung und Ausschreibung der Studie wie beteiligt waren;

7. welche Schritte, insbesondere hinsichtlich der weiteren Beratung innerhalb der Landesregierung mit nachgelagerten Behörden und Landesgesellschaften mit dem Parlament und mit externen Stakeholdern nach Abschluss der Studie vorgesehen sind;
8. welche Erwartungen sie an das Gutachten hat, insbesondere auch hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Maßnahmen in der nur noch wenig verbleibenden Zeit in dieser Legislaturperiode oder einer möglichen Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode;
9. inwiefern sie den Preis von rund 580 000 Euro, insbesondere unter Berücksichtigung des politischen Mehrwerts, für angemessen hält;
10. von welchen Bundesländern ihr welche vergleichbaren Studien, Konzepte oder Strategien bekannt sind;
11. von welchen Unternehmen es die drei anderen, nicht-erfolgreichen Bewerbungen um den Auftrag gegeben hat;
12. aus welchen Gründen das Unternehmen „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ den Zuschlag erhalten hat.

20.6.2025

Reith, Scheerer, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Haag, Haußmann,
Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Laut der Mitteilung der Landesregierung Drucksache 17/8765 „Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gutachten und Beratungsleistungen der Landesregierung“ hat die Landesregierung ein Gutachten zu Optimierungs- und Beschleunigungsbedarfen bei Ansiedlungsvorhaben im Rahmen der Aktiven Ansiedlungsstrategie des Landes vergeben. Die Antragssteller erkundigen sich nach Details zu diesem Gutachten, insbesondere zu dessen Inhalten und der erwarteten Fertigstellung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juli 2025 Nr. WM44-43-254/40/56 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wann genau das „Gutachten zu Optimierungs- und Beschleunigungsbedarfen bei Ansiedlungsvorhaben“ vergeben wurde;

Zu 1.:

Der Zuschlag wurde am 15. Dezember 2023 erteilt.

2. bis wann das finale Gutachten vorliegen wird und aus welchen Gründen sich die Fertigstellung verzögert hat;

Zu 2.:

Die Abnahme des Gutachtens zu Optimierungs- und Beschleunigungsbedarfen bei Ansiedlungsvorhaben in Baden-Württemberg durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgte am 24. März 2025.

Die Fertigstellung des Gutachtens verzögerte sich insbesondere deshalb, weil es sich während der Erarbeitung als sinnvoll erwiesen hatte, die Anzahl der durchzuführenden Experteninterviews zu erhöhen. Die Interviews stellten eine wichtige Erkenntnisquelle dar, um die Untersuchung eng an den tatsächlichen Bedarfen im Kontext von Ansiedlungsvorhaben zu orientieren. Das Gutachterteam befragte insgesamt 37 Expertinnen und Experten, die in unterschiedlichen Funktionen aktuell oder in der Vergangenheit mit konkreten Ansiedlungs- und Standorterweiterungsvorhaben von landesweitem Interesse in Baden-Württemberg befasst sind oder waren. Die Terminierung, Durchführung und Auswertung der weiteren Experteninterviews erforderten einen entsprechend höheren zeitlichen Aufwand.

3. inwiefern das Gutachten öffentlich zugänglich gemacht werden wird;

4. inwiefern die Landesregierung bereits welche Ergebnisse, ggf. Teil- und Zwischenergebnisse, des Gutachtens kennt und diese bereits in ihre politische Arbeit integriert hat;

7. welche Schritte, insbesondere hinsichtlich der weiteren Beratung innerhalb der Landesregierung mit nachgelagerten Behörden und Landesgesellschaften mit dem Parlament und mit externen Stakeholdern nach Abschluss der Studie vorgesehen sind;

8. welche Erwartungen sie an das Gutachten hat, insbesondere auch hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Maßnahmen in der nur noch wenig verbleibenden Zeit in dieser Legislaturperiode oder einer möglichen Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode;

Zu 3., 4., 7. und 8.:

Zu den Ziffern 3., 4., 7. und 8. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Ziel des Gutachtens ist es, Optimierungs- und Beschleunigungspotenziale für Ansiedlungs- und Standorterweiterungsvorhaben von landesweitem Interesse in Baden-Württemberg herauszuarbeiten. Es ist nicht geplant das Gutachten öffentlich

zugänglich zu machen. Es dient in erster Linie der Beratung der Landesregierung und soll Verwaltungshandeln unterstützen.

Das Gutachten ist allen betroffenen Ressorts zur Verfügung gestellt worden.

Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens wurden zudem vorab im Rahmen der Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Aktiven Ansiedlungsstrategie des Landes (IMA Ansiedlung) auf Amtsebene am 27. Januar 2025 vorgestellt, diskutiert und bewertet.

Hierbei haben die betroffenen Ressorts bereits erste wichtige Erkenntnisse abgeleitet. Der umfangreichste Teil der Handlungsempfehlungen aus dem Gutachten zielt auf mögliche Ansatzpunkte im Bereich der Bauleitplanung und im Umgang mit Grundstückseigentümern ab. Daher ist es aus Sicht der Landesregierung besonders wichtig, dass den Gemeinden als Adressaten dieser Handlungsempfehlungen alle hierfür relevanten Erkenntnisse aus dem Gutachten zielgruppenspezifisch aufbereitet zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Handreichung für Gemeinden, die bei Ansiedlungs- und Standorterweiterungsvorhaben von Unternehmen als Informationsmöglichkeit dienen soll, wird aktuell im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen erarbeitet. Die Handreichung soll im 4. Quartal des Jahres 2025 veröffentlicht werden.

Inwieweit weitere, insbesondere haushaltsrelevante Handlungsempfehlungen des Gutachtens umgesetzt werden können, wird Gegenstand der Verhandlungen zum nächsten Haushalt sein.

5. warum und basierend auf welchem Prozess oder Beratungen die Landesregierung die sechs in der Ausschreibung genannten Handlungsfelder (1. Beschleunigung planungsrechtlicher Verfahren, 2. Unterstützungsstruktur, 3. Bodenbevorratung durch das Land, 4. Finanzielle Risikoabsicherung für Kommunen, 5. Umgang mit Grundstückseigentümern, 6. Förderangebote und -möglichkeiten für Unternehmen und Kommunen) festgelegt hat;

Zu 5.:

Die Untersuchung wurde in sechs Handlungsfelder gegliedert, die sich im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben ansiedlungsinteressierter Unternehmen in der Praxis als besonders relevant erwiesen haben. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat dabei auf eigene Erfahrungswerte aus Ansiedlungs- und Standorterweiterungsvorhaben der letzten Jahre sowie die beteiligter Akteure zurückgegriffen.

6. welche Ministerien und ggf. nachgelagerten Behörden oder Einrichtungen (beispielsweise bw_i) bei der Konzeptionierung und Ausschreibung der Studie wie beteiligt waren;

Zu 6.:

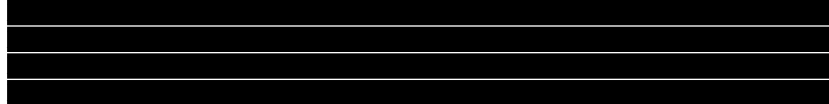
Mit Blick auf seine grundsätzliche Zuständigkeit für Ansiedlungsthemen erfolgte die Konzipierung und Ausschreibung der Erstellung des Gutachtens durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

9. inwiefern sie den Preis von rund 580 000 Euro, insbesondere unter Berücksichtigung des politischen Mehrwerts, für angemessen hält;
11. von welchen Unternehmen es die drei anderen, nicht-erfolgreichen Bewerbungen um den Auftrag gegeben hat;
12. aus welchen Gründen das Unternehmen „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ den Zuschlag erhalten hat;

Zu 9., 11. und 12.:

Zu den Ziffern 9., 11. und 12. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Ausschreibung erfolgte europaweit. Die folgenden Bieter hatten Angebote eingereicht:



Die Bieter mussten in formaler Hinsicht zunächst bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um überhaupt zum Vergabeverfahren zugelassen zu werden. Dazu gehörten u. a. qualifizierte Nachweise über eigenerbrachte Leistungen in der Organisationsberatung für die öffentliche Hand bei der Gestaltung und Optimierung von Verwaltungsprozessen. Das Vergabeverfahren für alle zugelassenen Bieter wurde in zwei Wertungsstufen durchgeführt: (1.) der Einreichung eines verbindlichen Angebots bestehend aus einem Angebotspreis und einem Konzept sowie (2.) einer Bieterpräsentation.

Maßgebliche Auswahlkriterien waren insbesondere das von den Bietern jeweils vorgeschlagene Konzept zur Herangehensweise, bei dem der Bietervorschlag für eine qualitativ hochwertige und lösungsorientierte Erstellung des Gutachtens bewertet wurde, ein Personalkonzept, bei dem insbesondere die Organisation, Qualifikation, Erfahrung und einschlägige Referenzleistungen der eingesetzten Personen bewertet wurden sowie schließlich eine Bieterpräsentation.

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (nachfolgend: PD) erzielte im Rahmen der Bewertung anhand einer differenzierten Bewertungsmatrix die höchste Punktzahl. Daher war nach Prüfung und Bewertung aller zugelassenen Angebote im Ergebnis der PD der Zuschlag zu erteilen.

Die Angemessenheit des Auftragswerts ergibt sich insbesondere daraus, dass der Umfang und die Komplexität des Untersuchungsgegenstands sowie die Zielsetzung, landesspezifische Optimierungspotenziale zu identifizieren die Expertise unterschiedlicher Disziplinen erforderte. Die PD hat bei diesem Projekt daher mit weiteren Dienstleistern mit zusätzlicher Expertise zusammengearbeitet. Zudem war mit der Durchführung der Experteninterviews, die einen wichtigen Leistungsbaustein bildeten, ein aufwendiger Prozess verbunden. Dies wurde bei der Bemessung des Auftragswertes ebenfalls berücksichtigt.

10. von welchen Bundesländern ihr welche vergleichbaren Studien, Konzepte oder Strategien bekannt sind.

Zu 10.:

Vergleichbare Gutachten anderer Bundesländer sind dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht bekannt. Aus der Ansiedlungsstrategie von Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2021 (Schleswig-Holsteinischer Landtag; Drucksache 19/3234) geht hervor, dass diese gutachterlich gestützt war. Das dort zugrunde gelegte Gutachten liegt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht vor und ist nach dessen Kenntnis nicht öffentlich zugänglich.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus